



Schweiz. Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Zürich, 14. März 2019

Ablösung Ausländerausweise Papierform durch Kreditkartenformat: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Amstutz
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD danken wir Ihnen für Einladung zur Teilnahme am eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren.

Die KSSD begrüsst die Einführung des Kreditkartenformats für Ausländerausweise. Ein solcher Ausweis ist zeitgemäss, die Fälschungssicherheit wird stark erhöht und die verbesserten Identifizierungsmöglichkeiten (integrierte Daten in Form von Foto und Unterschrift, maschinenlesbare Zeilen etc.) begünstigen effiziente und unkomplizierte Kontrollen. Die Schweiz kennt keine Ausweistragepflicht, was in der Praxis bei Personenkontrollen zu zeitlich aufwändigen Abklärungen führen kann. Es ist anzunehmen, dass ein Ausweis im Kreditkartenformat eher mitgeführt wird. Mit Blick auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung wäre zwar ein Ausweis mit Chip und biometrischen Daten zu bevorzugen; diese Lösung wurde aber geprüft und aus nachvollziehbaren Gründen verworfen. Auch hinsichtlich Ausschreibungen im automatisierten Polizeifahndungssystem Ripol betreffend verlorene, entzogene oder aberkannte Aufenthaltstiteln sind die vorgesehenen Ausweise ein grosser Fortschritt, werden doch in der Praxis nur Dokumente mit Seriennummern (künftig vorhanden) ausgeschrieben; solche fehlten bei den bisherigen Ausweisen in Papierform.

Mit Blick auf die Umsetzung regt die KSSD an, die vorgesehene Gebührenhöhe zu überprüfen und insbesondere die Höchstgebühren gemäss Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung über die Gebühren zum Ausländer- und Integrationsgesetz (Gebührenverordnung AIG, Geb-V AIG; SR 142.209) von 10 auf 15 Franken anzupassen. Ohne diese Erhöhung ist davon auszugehen, dass die Gebühr für die Erfassung der nicht biometrischen Daten (Fotografie und Unterschrift) in der Praxis nicht kostendeckend ist. Der Argumentation, dass der Aufwand der zuständigen Behörden viel kleiner sei, da keine Fingerabdrücke erfasst würden, kann nur bedingt gefolgt werden.



Eine weitere Anregung betrifft die offene Frage, ob die einmal erfassten Fotografien über die Applikation "Zentrales Migrationsinformationssystem" (ZEMIS) abrufbar sein werden. Wir erachten die Klärung dieser Frage, auch wenn nicht explizit Teil der Vernehmlassung, als zentral für die Wirkung und den Nutzen. Im Rahmen des Aktionsplans "Integrierte Grenzverwaltung 2014-2017" wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die zuständigen Migrationsbehörden, aber auch die Kantons- und Gemeindepolizeien sowie die Angehörigen der Eidgenössischen Zollverwaltung Zugriff auf das gespeicherte Personenfoto haben. Unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen hätte dieser Zugriff den Vorteil für die betroffenen ausländischen Personen, wonach Kontrollen schneller, effizienter und diskreter durchgeführt werden könnten.

Ich danke Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren
Präsidentin

Barbara Günthard-Maier

- Kopie:
- Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
 - Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Stadt Bern
 - Direction de la sécurité et de l'économie Lausanne
 - Dicastero Sicurezza e Spazi urbani della Città di Lugano
 - Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern
 - Direktion Soziales und Sicherheit der Stadt St. Gallen
 - Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur
 - Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich
 - Schweizerische Vereinigung Städtischer Polizeichefs SVSP
 - Städtevereinigung der Schutz- und Rettungsorganisationen